

Beschlussvorlage 01/2022/0264

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	13.09.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	16.11.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	29.11.2022		N
Rat der Stadt Melle	15.12.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Förderrichtlinie "Naturnahes Melle" - 2. Evaluation

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Naturnahes Melle“ zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes in der Stadt Melle gemäß Anlage 1.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.8 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern.
Ergebnisse, Wirkung (Was wollen wir erreichen?)	Einen Beitrag zum Umweltschutz leisten: Erhöhung der Artenvielfalt, Schaffung von Lebensräumen, Gewässerschutz, Flächenentsiegelung
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	Fördermittel bereitstellen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen (Was müssen wir einsetzen?)	25.000,00 EURO jährlich wurden von 2020 – 2024 in den Haushaltsplan aufgenommen. Mit Beschluss des Rates vom 06.07.2022 wurde das Budget des Förderprogramms für das Jahr 2022 um 10.000 € erhöht. Zu der bereits beschlossenen Förderrichtlinie und der Budgeterhöhung kommen keine weiteren Kosten auf die Stadt Melle hinzu. Die Bearbeitung, Begleitung, Beratung und Kontrolle von Förderanträgen wird mit mindestens 5 Jahresarbeitswochen für eine*n Beschäftigte*n geschätzt und ist abhängig von der tatsächlich gestellten Anzahl von Anträgen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle wurde die Förderrichtlinie „Naturnahes Melle“ zum 08.10.2020 rechtskräftig. Ziel der Richtlinie ist der freiwillige Natur- und Umweltschutz auf dem Gebiet der Stadt Melle. Für das Programm sind für den Zeitraum 2020 – 2024 jährlich 25.000,00 € im Haushalt vorgesehen. Für das Jahr 2022 wurde vom Rat eine einmalige Budgeterhöhung von 10.000,00 € beschlossen.

Die Förderschwerpunkte verteilen sich wie folgt:

- A - Extensivierung von Ackerland als Gewässerrandstreifen an Gewässern II.
Ordnung
Zielgruppe: Landwirtschaft
Budget: 7.000,00 €
- B - Naturnahe Gärten
*Zielgruppe: Bürger*innen der Stadt Melle*
Budget: 9.000,00 € + 10.000,00 € einmalige Budgeterhöhung 2022
- C - Förderung von Projekten für den Natur- und Artenschutz
Zielgruppe: Eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen
Budget: 9.000,00 €

Mit Stand vom 26.10.2022 wird das Förderprogramm evaluiert (Tab 1).

	Jahr 2022 (~ 10 Monate)	
	Bewilligte Anträge	Fördersumme in EURO (gerundet)
A – Gewässerrandstreifen <i>Budget: 7.000,00 €</i>	10 (11.700 m²)	2.000
B – Naturnahe Gärten <i>Budget: 9.000,00 € + einmalig 10.000,00 €</i>	104	18.700
C – Projekte <i>Budget: 9.000,00 €</i> <i>Abstimmung/Warteliste</i>	7	6.800
	3	3.300
Summe	121	27.500

Tab. 1 – Auswertung der eingegangenen Anträge zur Förderrichtlinie Naturnahes Melle über einen Zeitraum von ~ 10 Monaten im Jahr 2022

Durch die Erfahrungen der ausgewerteten ~ 10 Monate ist ein sehr hohes Interesse in den Förderschwerpunkten B (Naturnahe Gärten) und C (Projekte) festzuhalten. Durch die Mindestlaufzeit im Förderschwerpunkt A (Gewässerrandstreifen) ist eine Antragstellung für Gewässerrandstreifen letztmalig zum Stichtag am 31.12.2022 möglich. In den Folgejahren werden lediglich die vor dem Stichtag bewilligten Anträge gefördert. Dadurch wird das Restbudget erwartungsgemäß nicht im Sinne der Richtlinie genutzt.

Im Rahmen der Evaluation werden im Folgenden Bewertungen und Empfehlungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten abgegeben:

A – Gewässerrandstreifen

Die Förderung zur Umwandlung von Ackerstandorten zu Gewässerrandstreifen bleibt unter den Erwartungen. Positiv ist das Interesse der bisherigen Antragssteller zu bewerten. Für Anträge aus der Landwirtschaft sind derzeit ca. 2.000 € reserviert. Bedingt durch die

dreijährige Bindefrist laufen die Reservierungen bis Ende 2023 bzw. 2024.

Empfehlung:

- Weiterführung des Förderschwerpunktes für die bis zum 31.12.2022 beantragten Maßnahmen
- Reduzierung des Budgets um 5.000,00 € auf 2.000,00 € und Umverteilung auf die Schwerpunkte B und C

B – Naturnahe Gärten

Die Förderung von naturnahen Gärten verläuft erfolgreich. Diese Vorschläge kommen den geäußerten Bedarfen der interessierten Bürger*innen entgegen.

Empfehlung:

- Erhöhung der Maximalfördersumme bei Stauden, Gehölzen und Obstbäumen von 100,00 € auf 300,00 €
- Erhöhung der Maximalfördersumme bei Nisthilfen von 100,00 € auf 200,00 €
- Erhöhung der Maximalfördersumme bei „Umgestaltung von Schottergärten“ von 500,00 € auf 600,00 €
- Erhöhung der Maximalfördersumme bei „Anlage von trockenwarmen Biotopen“ von 100,00 € auf 200,00 €
- Neuaufnahme der Maßnahme „Dachbegrünung“ mit bis zu 50 % Kostenübernahme für Materialkosten und maximal 500,00 € je Haushalt
- Erhöhung des Budgets um 2.500,00 € auf 11.500,00 € (Unterdeckung aus Förderschwerpunkt A)

C – Förderung von Projekten für den Natur- und Artenschutz

Die Projektförderung wird von Vereinen und Stiftungen weiterhin gut angenommen. Die Antragstellenden konnten bisher mit gut konzipierten Maßnahmen überzeugen, die häufig von ehrenamtlichen Helfern umgesetzt werden.

Empfehlung

- Erhöhung des Budgets um 2.500,00 € auf 11.500,00 € (Unterdeckung aus Förderschwerpunkt A)

Mit den genannten Empfehlungen wird dem Ziel Rechnung getragen, die eingestellten Fördermittel effektiver den Meller Bürgern und dem freiwilligen Natur- und Umweltschutz in der Stadt Melle zukommen zu lassen. Die vorgenannten Empfehlungen finden sich in einer geänderten Fassung der Richtlinie mit Stand vom 27.10.2022 (Anlage) wieder. Die Änderungen sollen zum 01.01.2023 wirksam werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 561-01 Umweltschutz HSP 4.5 Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern HSP 4.7 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern LB 4 Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 70.000,00 € verfügbar: 32.817,06 € davon Förderung naturnahes Melle Plan: 35.000,00 € noch nicht ausgezahlt: 24.043,63 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Verwaltungsentwurf 2023 sind für diesen Zweck Mittel jährlich i. H. v. 25.000,00 € veranschlagt.